

Module im Fach **Sozial- und Kulturanthropologie** des Studiengangs **Kultur und Gesellschaft**

Module Fachstudium (verpflichtend)	Prüfungsform	60	erledigt
A – Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie		20	
A1 Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie 1 Vorlesung + 1 Seminar zu jeweils 2 SWS (+ 1 Tutorium)	Klausur	10	
A2 Geschichten und Debatten der Sozial- und Kulturanthropologie 1 Vorlesung + 1 Tutorium zu jeweils 2 SWS	Klausur	5	
A3 Wissenschaftliches Schreiben 1 Seminar 2 SWS (nicht endnotenrelevant)	Lernportfolio	5	
B – Teilbereiche der Sozial- und Kulturanthropologie¹		15	
B1 – Politik und Recht 1 Seminar 2 SWS	Hausarbeit/ Essays/Klausur	5	
B2 – Verwandtschafts- und Geschlechterbeziehungen 1 Seminar 2 SWS	Hausarbeit/ Essays/Klausur	5	
B3 – Wirtschaft 1 Seminar 2 SWS	Hausarbeit/ Essays/Klausur	5	
B4 – Religion 1 Seminar 2 SWS	Hausarbeit/ Essays/Klausur	5	
B5 – Technologien 1 Seminar 2 SWS	Hausarbeit/ Essays/Klausur	5	
B6 – Entwicklung 1 Seminar 2 SWS	Hausarbeit/ Essays/Klausur	5	
C – Methoden		10	
Ethnographische Forschung: Theorie und Praxis 1 Seminar 4 SWS	Lernportfolio <u>und</u> Forschungs- bericht	10	
D – Aktuelle Forschungsthemen		3	
Aktuelle Forschungsthemen (hier: „kleines D-Modul“) 1 Seminar 2 SWS (nicht endnotenrelevant)	Präsentation	3	
H – Sprache²		12	
3 Sprachkurse in derselben Sprache mit Fortschritt 1 Sprachkurs 4 SWS pro Semester (nicht endnotenrelevant)	Klausur	3 x 4 LP	
Module Mobilitätsfenster³ (optional 0-30 LP in Sozial- und Kulturanthropologie)	Prüfungsform	30	erledigt
Teilbereiche der Sozial- und Kulturanthropologie ⁴ 1 Seminar 2 SWS	Hausarbeit/ Essays/Klausur	5	

¹ Die Studierenden wählen aus dem Modulbereich B drei Module aus. In jedem dieser Module erwerben sie 5 LP.

² Die Studierenden wählen eine Sprache aus und belegen darin drei aufeinander aufbauende Kurse. Bei Vorkenntnissen kann in Übereinkunft mit dem Sprachenzentrum mit einem fortgeschrittenen Kurs begonnen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass nach Einstufung durch das Sprachenzentrum noch drei entsprechende Kurse in der Sprache belegt werden können. Ist das nicht der Fall, ist eine andere Fremdsprache zu wählen.

³ Wir raten Studierenden der Sozial- und Kulturanthropologie dringend dazu, das Mobilitätsfenster für einen Studienaufenthalt im Ausland zu nutzen.

⁴ Im Mobilitätsfenster ist ein Modul aus dem Modulbereich B zu belegen. Die im Fachstudium belegten Module aus diesem Modulbereich dürfen nicht erneut eingebracht werden. **Das Belegen eines B-Moduls im Mobilitätsfenster ist Pflicht!**

Aktuelle Forschungsthemen 1 1 Seminar 2 SWS	Hausarbeit/ Essays/Klausur	5	
Aktuelle Forschungsthemen 2 1 Seminar 2 SWS	Hausarbeit/ Essays/Klausur	5	
Aktuelle Forschungsthemen 3 (hier: „kleines D-Modul“) 1 Seminar 2 SWS (nicht endnotenrelevant)	Präsentation	3	
Praxisseminar 1 Seminar 2 SWS (nicht endnotenrelevant)	Übernehmen organisatorischer Aufgaben	3	
Berufspraktikum ⁵ 1 Block-Seminar (nicht endnotenrelevant)	Praktikumsnach- weis <u>und</u> Bericht	9	
Module Verzahnungsbereich (verpflichtend)	Prüfungsform	15	erledigt
KuG 1: Gesellschaftstheorien 1 Vorlesung + 1 Tutorium zu jeweils 2 SWS	Klausur	5	
KuG 2: Bildungs- und Sozialisationstheorien 1 Vorlesung + 1 Tutorium zu jeweils 2 SWS	Klausur oder mündliche Prüfung	5	
KuG 3: Kulturtheorien und -vergleich 1 Vorlesung + 1 Tutorium zu jeweils 2 SWS	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5	
Bachelorarbeit (optional in Sozial- und Kulturanthropologie)	Prüfungsform	15	erledigt
Begleitseminar zur Bachelorarbeit (nicht endnotenrelevant)	Präsentation	3	
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	12	

⁵ Das Berufspraktikum kann im In- oder Ausland durchgeführt werden. Um die lokalen Gegebenheiten im Sinne des Studiums angemessen kennenlernen zu können, wird eine Praktikumsdauer von drei Monaten dringend empfohlen.